

Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 16-1956/1
erstellt am: 03.11.2010

Abteilung: Finanz- und Rechnungswesen
Verfasser/in: Martin Medert
Aktenzeichen: I-5/1 me

Erlass der Haushaltssatzung des Kreises Bergstraße für das Haushaltsjahr 2011, Beschlussfassung über das Investitionsprogramm 2011 - 2014 und Beschlussfassung über die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes bis 2014

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Soziales	01.12.2010	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Ausschuss für Regionalpolitik und Infrastruktur	02.12.2010	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	03.12.2010	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	13.12.2010	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule und Soziales / Der Ausschuss für Regionalpolitik und Infrastruktur stimmt den vom Kreisausschuss am 01.11.2010 festgestellten Entwürfen, der in seine Zuständigkeit fallenden Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte 2011, unter Berücksichtigung der heute vorgetragenen und beschlossenen Änderungen und Ergänzungen zu und empfiehlt dem Kreistag hierüber im Rahmen des Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushaltes zu beschließen und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 zu erlassen. Ferner empfiehlt er dem Kreistag das Investitionsprogramm 2011 - 2014 und das bis 2014 fortgeschriebene Haushaltskonsolidierungskonzept zu beschließen.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

"Der Kreistag stimmt den vom Kreisausschuss am 01.11.2010 festgestellten Entwürfen der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011, dem Investitionsprogramm für den Zeitraum 2011-2014 und dem bis 2014 fortgeschriebenen Haushaltskonsolidierungskonzept unter Berücksichtigung der vorgetragenen Änderungen und Ergänzungen zu.

Der Kreistag erlässt gemäß § 30 Ziffer 6 HKO in Verbindung mit dem § 52 Abs. HKO sowie den §§ 114a, 114d und 114h HGO die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr

2011, beschließt das Investitionsprogramm für den Zeitraum 2011 - 2014 und das bis 2014 fortgeschriebene Haushaltskonsolidierungskonzept entsprechend den Entwürfen vom 03.12.2010."

Erläuterung:

Gemäß § 52 der Hessischen Landkreisordnung in Verbindung mit § 114 a der Hessischen Gemeindeordnung, hat der Kreis für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Kreisausschuss ist gemäß § 114 d verpflichtet, den Entwurf der Haushaltssatzung festzustellen und dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Der Haushaltssatzung ist beizufügen, der gemäß § 1 Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik zu erstellende Haushaltsplan mit dem Investitionsprogramm und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2014, sowie, aufgrund des fehlenden Haushaltsausgleichs, das gemäß § 92 Abs. 4 Hessische Gemeindeordnung bis 2014 fortgeschriebene Haushaltskonsolidierungskonzept.

Die Entwürfe der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 und dessen Anlagen sowie das bis 2014 fortgeschriebene Haushaltskonsolidierungskonzept wurden am 01.11.2010 durch den Kreisausschuss festgestellt und am 08.11.2010 in den Kreistag eingebracht. Dort wurden sie an die Fachausschüsse des Kreistages, zur Vorbereitung der Beschlussfassung und des Erlasses der Haushaltssatzung am 13.12.2010 verwiesen.

Die Ausschüsse beraten die Entwürfe und die nach der Feststellung der Entwürfe durch den Kreisausschuss eingetragenen Änderungen und Ergänzungen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten. Die genannten Änderungen und Ergänzungen werden durch eine, in den jeweiligen Ausschusssitzungen vorzulegende Änderungsliste, eingebracht.

Nach den Ausschussberatungen wird dem Kreistag eine Ergänzungsvorlage mit allen für die abschließende Beschlussfassung aktualisierten Unterlagen vorgelegt.

Anlagen:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011, Investitionsprogramm 2011 - 2014, mittelfristige Finanzplanung und Haushaltskonsolidierungskonzept bis 2014 (wurden in der Kreistagssitzung am 8.11.2010 ausgehändigt)